

Bericht

Zwischenevaluierung LEADER-Region Bergisches Wasserland



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter
Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bearbeitung

neuland⁺ Standort-, Regional- und
Tourismusentwicklung GmbH & Co KG

Susanne Neumann

Ober dem Hofe 18

51515 Kürten

www.neulandplus.de



Im Auftrag von

LEADER Bergisches Wasserland e.V.

Höhestraße 44

53199 Burscheid

www.leader-bergisches-wasserland.de



Juli 2019

Inhalt

1. Einführung	4
1.1 Hintergrund	4
1.2 Rahmenbedingungen	4
2. Methodik	5
2.1 Selbstevaluierung nach drei Bewertungsbereichen	5
2.2 Ablaufschema	6
2.3 Einbezogene Unterlagen zur Zwischenevaluierung	6
3. Analyse	7
3.1 Inhalte und Strategie	7
3.1.1 Grundlage der Analyse und verwendete Monitoringdaten	7
3.1.2 Zielerreichung über Projekte und Aktivitäten	7
3.1.3 Zielerreichung unter Berücksichtigung der Budgetauslastung	14
3.1.4 Zielerreichung unter Berücksichtigung der Steuerungsinstrumente	16
3.1.5 Zwischenfazit „Inhalt und Strategie“	17
3.2 Struktur und Prozess	18
3.2.1 Grundlage der Analyse und verwendete Monitoringdaten	18
3.2.2 Erreichung von Zielen zum Aufbau von Arbeitsstrukturen	18
3.2.3 Erreichung von Zielen zur Beteiligung von relevanten Akteuren	20
3.2.4 Zwischenfazit „Struktur und Prozess“	21
3.3 Arbeit und Aufgaben des Regionalmanagements	21
3.3.1 Grundlage der Analyse und verwendete Monitoringdaten	21
3.3.2 Arbeit des Regionalmanagements	22
3.3.3 Zwischenfazit	22
4. Gesamtbilanz und Hinweise für die verbleibende Förderlaufzeit	23
4.1 Gesamtbilanz	23
4.2 Ziele und Konsequenzen	23
 Anlagen	 24

1. Einführung

1.1 Hintergrund

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat für alle in NRW liegenden LEADER-Regionen eine sogenannte Halbzeitevaluierung vorgesehen. Ziel ist es, zur „Halbzeit“ zu prüfen, was erreicht wurde. Entsprechend ist die Zielerreichung zu messen und zu bewerten. Außerdem soll herausgestellt werden, ob und wo es ggf. notwendig ist, für die verbleibende Zeit eine Nachsteuerung des Entwicklungsprozesses und ggf. der inhaltlichen Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Und dies sowohl im Hinblick auf die in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) verankerten Ziele und die damit verbundenen aufgestellten Strategien, als auch für die Bereiche „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“.

Dazu erfolgte in Abstimmung mit dem Regionalmanagement die Konzeption, Durchführung und Analyse von Befragungen des Vorstands des Vereins LEADER Bergisches Wasserland zu Projekten, Projektträgern und Prozess sowie eine Wirksamkeitsanalyse. Die Ergebnisse der Befragung aus 2018 durch das vom Land NRW beauftragte Thünen-Institut und des jährlichen Monitorings des Regionalmanagements wurden ebenso einbezogen. Mit Hilfe der eingesetzten Evaluierungsbausteine konnte ein Soll-Ist-Vergleich der Regionalen Entwicklungsstrategie mit seiner Umsetzung erfolgen sowie daraus abgeleitete Veränderungsvorschläge aufgestellt werden.

Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung werden in diesem Bericht zusammengefasst.

1.2 Rahmenbedingungen

Die LEADER-Region Bergisches Wasserland mit den Kommunen Burscheid, Kürten, Odenthal und Wermelskirchen im Rheinisch-Bergischen Kreis und Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth im Oberbergischen Kreis wurde Ende Mai 2015 vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen als eine von insgesamt 28 LEADER-Regionen in NRW für die Förderperiode 2014-2020 ausgewählt. Die operative Arbeit hat in der Region mit der Besetzung des Regionalmanagements im April 2016 begonnen.

Träger des Prozesses und des Regionalmanagements ist der Verein „LEADER Bergisches Wasserland e.V.“. Die Mitglieder des Vereins wählen den Vorstand, welches das Gremium darstellt, das über die zur Förderung eingereichten Projekte für die Region entscheidet.

Das Leitmotiv der Region lautet „im bergischen:wasSerleben“ Dieses wird weiter präzisiert anhand der vier Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1: Leben und Arbeiten mitten im Bergischen Land
- Handlungsfeld 2: Prävention, Migration und Inklusion mitten im Bergischen Land
- Handlungsfeld 3: Naherholungs- und Erlebnistourismus mitten im Bergischen Land
- Handlungsfeld 4: Energiewende und innovative ländliche Wirtschaft mitten im Bergischen Land.

Diese vier Handlungsfelder umfassen 21 Handlungsfeldziele, die mit 58 Teilzielen und 20 Querschnittszielen untersetzt sind. In der Regionalen Entwicklungsstrategie LEADER Bergisches Wasserland, mit der sich die Region um die Ernennung als LEADER-Region beworben hat, sind diese Ziele und die damit verbundenen Strategien genauer beschrieben und es wurde ein Aktionsplan aufgestellt, wie die Ziele erreicht werden sollen.

2. Methodik

2.1 Selbstevaluierung nach drei Bewertungsbereichen

Die LEADER-Region Bergisches Wasserland hat die Zwischenevaluierung entsprechend dem Leitfa- den der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (Selbstevaluierung in der Regionalentwick- lung, 2014) nach folgenden Bewertungsbereichen durchgeführt:

1. Inhalte und Strategie
2. Prozess und Struktur
3. Aufgaben des Regionalmanagements.

Entsprechend wurde festgelegt, welche Arbeitsebenen und Akteure in die Evaluierung einbezogen werden sollten. Neben dem Regionalmanagement waren dies der Vereinsvorstand (bzw. einzelne Mit- glieder), der geschäftsführende Vorstand sowie die Projektträger.

Die folgende Übersicht stellt dar, welche Bewertungsbereiche von welchen Akteuren reflektiert wur- den.

Übersicht Bausteine, zu Beteiligende und Methoden

Zu Beteiligende	Bewertungsbereich & Datengrundlage	Methode
Regionalmanagement	Alle drei Bereiche Daten: RES, Jahresberichte, Ergeb- nisse Wirkungsmonitoring, Befra- gung Thünen-Institut und Projekt- trägerbefragung	Matrix Wirkungsmonitoring sowie Auswertungsworkshop mit neuland ⁺
Geschäftsführender Vorstand des Vereins	Alle drei Bereiche Daten: RES, Jahresberichte, Ergeb- nisse Wirkungsmonitoring, Befra- gung Thünen-Institut und Projekt- trägerbefragung	Persönliche Interviews mit neuland ⁺ anhand vorab ver- sandter Leitfragen, Reflexion Prozess und Umsetzungs- stand
Vorstand des Vereins		Bilanzworkshop
Projektträger	Aufgaben des Regionalmanage- ments, Ziele Daten: Projektunterlagen, RES	Standardisierter Fragebogen: Befragung zu Aufgaben des Regionalmanagements und zur Zielerreichung

Mit diesen Bausteinen wird die Wirksamkeit (Nutzen/ Mehrwert), Effizienz, Qualität und Zielerreichung der umgesetzten Maßnahmen (hier: Projekte), aber auch weitere Maßnahmen und die Arbeit des Re- gionalmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung betrachtet.

2.2 Ablaufschema

Die Zwischenevaluierung lief mit folgenden Bausteinen und nach den folgenden Schritten ab:

*RM= Regionalmanagement



2.3 Einbezogene Unterlagen zur Zwischenevaluierung

Folgende Dokumente wurden bei der Zwischenevaluierung einbezogen bzw. ausgewertet:

- Regionale Entwicklungsstrategie LEADER-Region Bergisches Wasserland (2015)
- Jahresberichte des Vereins LEADER Bergisches Wasserland e.V. inkl. Zahlen zum Stand der gebundenen Fördermittel (2016, 2017, 2018)
- Evaluierungsergebnisse der Befragung durch das Thünen-Institut (im Auftrag des Landes NRW für alle LEADER-Regionen 2018)
- Ergebnisse aus der Befragung der Projektträger (2019)
- Ergebnisse aus den Interviews mit den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern (2019).

Anhand dieser Unterlagen war eine Bewertung des Stands der Zielerreichung, des Prozesses und der Strukturen sowie der Arbeit des Regionalmanagements möglich.

3. Analyse

Für die Bewertung der Zielerreichung gilt folgendes: Da es sich um eine Zwischenevaluierung handelt, werden alle Werte, die in der RES als Indikatoren angenommen wurden, mit einer 50%-Klausel belegt. Dies, da die tatsächliche LEADER-Laufzeit 2016 bis Ende 2022 geht. (D.h.: bisherige Förderlaufzeit im Bergischen Wasserland von April 2016 bis jetzt: 3 Jahre 2 Monate, verbleibende Laufzeit 3 Jahre 6 Monate). Das heißt, dass die Bewertung der Zielerreichung sich an diesem Prozentwert orientiert.

Außerdem ist in Bezug auf die Auswertung der in der RES anvisierten Zeitfenster zur Umsetzung von Maßnahmen (Aktionsplan) mit einer zeitlichen Verschiebung von einem knappen Jahr nach hinten zu rechnen, da die Umsetzung ursprünglich ab Mitte 2015 geplant war.

3.1 Inhalte und Strategie

In diesem Bereich geht es darum, die mit der Bewerbung als LEADER-Region aufgestellten Handlungsfelder, angestrebte Handlungsfeldziele und Projektansätze auf Umsetzungsstand, Erreichungsgrad bzw. Gültigkeit hin zu überprüfen.

3.1.1 Grundlage der Analyse und verwendete Monitoringdaten

Zur vertieften Analyse von „Inhalt und Strategie“ konnten schwerpunktmäßig folgende Daten herangezogen werden:

- Befragung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums (Vorstand) durch das Thünen-Institut im Rahmen der Programmevaluierung im Februar 2018. An der Befragung nahmen 17 von den zum Zeitpunkt der Evaluierung bestehenden 20 Vorstandsmitgliedern (hier: inkl. Berater 26) teil, von denen 10 stimmberechtigt sind (als Anlage Nr. 1 beigefügt).
- Matrix zum Wirkungsmonitoring: Abgleich Umsetzungsstand der mit der RES aufgestellten Ziele, anvisierten Maßnahmen und Indikatoren (als Anlagen Nr. 2 „Abgleich Leitmaßnahmen RES und Umsetzungsstand“ und Nr. 3 „Abgleich mit in der RES aufgestellten Indikatoren“ beigefügt).
- Verzeichnis des Regionalmanagements bzgl. der bisherigen Projekte inkl. der Inhalte und der gebundenen Fördermittel und der durchgeführten Veranstaltungen.

3.1.2 Zielerreichung über Projekte und Aktivitäten

Insgesamt 29 LEADER-Projekte wurden bis Mai 2019 vom Vorstand anhand der Bewertungskriterien als förderwürdig beschlossen. Davon wurde ein Projekt nachträglich vom Projektträger zurückgezogen. 10 Projekte wurden anhand der Auswahlkriterien als nicht förderwürdig eingestuft, bei weiteren 3 Projekten war der Förderetat nicht ausreichend. Zwei der 28 Projekte sind als Kooperationsprojekte mit der LEADER-Region Oberberg „1000 Dörfer - Eine Zukunft“ einzustufen.

Die eingereichten Projekte bedienen dabei alle aufgestellten Handlungsfelder, wobei es Schwerpunkte gibt. Die Liste der von der LAG beschlossenen Projekte (Stand 04/2019) und die damit verbundene Fördermittelbindung auf die Handlungsfelder stellt sich wie folgt dar:

Übersicht der LEADER-Projekte Bergisches Wasserland - Stand Mai 2019

LEADER Bergisches Wasserland - Mittelbindung nach Handlungsfeldern (HF) am 15. Mai 2019						
lfd- Nr.	HF	Name des Projekts	Name des Bewerbers	zuwendungsfähige Ausgaben Euro	beantragte Zuwendung Euro	bereits bewilligte Zuwendung
1	1	Freizeitanlage Obergrunewald / Zentrum für Freizeit, Sport u. Geselligkeit	Dahleauer Turnverein e. V. 1889	170.781,00	99.992,00	99.992,00
2	1	Sinnliche Technik - MINT	3-Städte-Depot für regionale Industriegeschichte e. V.	20.479,25	13.311,51	13.311,51
3	1	Biesfeld schafft multifunktionalen Dorfplatz	IG Biesfeld		100.000,00	0,00
4	1	Altes Pfarrhaus Müllenbach-Generationen A-Z	Evangelische Kirchengemeinde Müllenbach	139.500,00	90.675,00	0,00
5	1	Umgestaltung der Klosteranlage des ehemaligen Franziskanerklosters, Wipperfürth	Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus, Wipperfürth	409.838,68	100.000,00	0,00
6	1	MINT Experimentier-Erlebnispfad	Evangelische Gesellschaft für Deutschland	147.416,10	95.820,47	0,00
7	2	Freizeit-, Spiel- und Bewegungsraum der Generationen	DITIB Burscheid	109.148,08	70.946,25	0,00
8	2	Musikstadt Burscheid für alle	Orchesterschule Burscheid e. V. - Musikschule des Orchestervereins Hilgen 1912	109.674,50	71.288,43	71.288,43
9	2	Förderprojekt in der Region RBK und OBK für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund.	TTC 1948 G. W. Burscheid e. V.	48.541,00	31.536,00	31.536,00
10	2	Ambulante Kinderschutzhilfe/ Kinderschutzzentrum	DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V.	116.472,00	75.706,80	75.706,80
11	2	Barrierefreier Zugang und zielgruppenspezifische Angebote	ATV Hückeswagen	44.550,00	28.957,00	0,00
12	2	OFFBEAT Project 100:100	Offbeat Projekt e. V.	135.621,88	88.154,22	0,00
13	2	Kunsthaltestellen in Wipperfürth und seinen Kirchdörfern	Kunsthof Wipperfürth	42.768,00	27.799,20	27.799,20
14	2	Integration und Inklusion vor Ort durch Sport (IIOS)	Turnverein Blecher 04 e. V.	152.631,00	99.210,15	99.210,00
15	2	JUCA auf Schultour mit Youthnited - Jugendfestival organisiert von Jugendlichen für Jugendliche 2019-2021	Evangelisch-freikirchliches Sozialwerk Wermelskirchen e. V.	152.813,93	99.329,05	0,00
16	2	Chatberatung 4.0	Katholische Erziehungsberatung e. V.	123.369,00	80.189,85	0,00
17	3	Bergischer Wasserbus	Regionalverkehr Köln GmbH	145.672,34	58.268,94	58.268,94
18	3	Behindertengerechte Drainsen	Wuppertrail e. V.	13.504,57	5.401,83	5.401,83
19	3	Wasser verbindet - Ausstellung zur Wasserlandschaft Dhünn	Bergische Wasserkompetenz Region :aqualon e.V.	145.000,00	94.250,00	0,00
20	3	Das lebendige Zweirad-Museum	IG Bismarck	109.771,00	71.351,15	0,00
21	3	Touristische Inwertsetzung von Kürten-Hungenbach/Weier	Gut Hungenbach	104.781,73	68.108,12	0,00
22	3	FitnessWald Nordhelle	VFL Berghausen-Gimborn e. V.	4.671,00	3.036,15	0,00
23	3	E-Bike Verleih, Fahrradreparatur und Fahrradreinigung	Ökumenische Initiative e.V Wipperfürth / Radevormwald	97.877,00	63.620,05	0,00
24	3	Außenbühne mit Kletterwand	Evangelische Kirchengemeinde Hilgen-Neuenhaus	219.000,00	100.000,00	0,00
25	4	Energiewende im Freibad	Schwimmverein Freibad Dabringhausen	41.609,00	26.981,00	26.981,00
26	4	E-Lastenräder für das Bergische Wasserland	LEADER Bergisches Wasserland e. V.	106.969,93	69.530,45	0,00
27	Kooperationsprojekt	Ku(h)rios - Landwirtschaft und Kulturlandschaft	Biologische Station Rhein-Berg e. V.	126.200,40	82.030,26	0,00
28	Kooperationsprojekt	Bergisches Blütenmee(h)r	Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH	28.163,10	18.306,02	0,00

Quelle: Regionalmanagement Bergisches Wasserland

Mit der RES war ein prozentualer Fördersatz wie folgt vorgesehen:

- öffentliche Zuwendungsempfänger: 50% der zuwendungsfähigen Kosten
- gemeinnützige Zuwendungsempfänger: 65% der zuwendungsfähigen Kosten
- private Zuwendungsempfänger: 40 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Am 19.09.2017 wurde nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung eine allgemeine Förderquote in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten eingeführt. Dabei war von Beginn an eine Umsetzung von LEADER-Projekten vorrangig durch Vereine und Ehrenamt angestrebt.

Unabhängig davon gilt unverändert, dass für alle Maßnahmen unabhängig vom Zuwendungsempfänger die Zuwendungshöhe auf EUR 100.000 begrenzt ist.

Betrachtet man die Zielerreichung unter Abgleich der in der RES aufgestellten Handlungsziele, den darin angedachten Maßnahmen und den aufgestellten Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung, so zeigt sich folgendes Bild: Von den ursprünglich 8 unter dem Begriff „Leitmaßnahmen“ als prioritär angedachten 24 Projektbausteinen in den vier Handlungsfeldern war eine Vielzahl nicht umsetzbar.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die finalen LEADER-Förderkonditionen zum Zeitpunkt des Beteiligungsprozesses im Bergischen Wasserland nicht feststanden. Auch die zeitliche Lücke von ca. 1,5 Jahren von der Bewerbungsphase bis zur Implementierung hat dazu beigetragen, dass potenzielle Projektträger abgesprungen sind. Personen bzw. Institutionen, die sich bei der Erstellung des Konzeptes und der Entwicklung von Projekten eingebracht haben, wussten nicht um die Tatsache, dass sie für eine Förderung in finanzielle Vorleistung treten müssen. Gerade bei kostenintensiven Projekten und vor dem Hintergrund, dass sich der Großteil der beteiligten Kommunen (7 der 8) in der Haushaltssicherung befinden, ist dies als eine der Hauptursachen für den zu Beginn zähen Umsetzungsprozess einzustufen. Dies bestätigten auch die geführten Interviews. Auch dass mit den Leitmaßnahmen keine klaren Ansprechpersonen und weitere klar benannte Beteiligte sowie Projektkosten für die Leitmaßnahmen definiert wurden, hat es dem Regionalmanagement zu Beginn erschwert, den Prozess zu initialisieren. Hinzu kommt, dass die für eine Förderantragstellung notwendigen Kostenplausibilisierungen und der insgesamt als hoch eingeschätzte Bürokratieaufwand das Engagement im LEADER-Prozess zunächst geschwächt hat.

Ein 1:1 Abgleich von angedachten Maßnahmen in der RES (2015) zu eingereichten Projekten bis Frühjahr 2019 würde daher ergeben, dass eine Vielzahl der angedachten Maßnahmen nicht in Umsetzung kam.

Demgegenüber stehen jedoch (Stand Mai 2019) insgesamt 28 vom Vorstand beschlossene Projekte, die sich wie folgt auf die Handlungsfelder verteilen:

- HF 1: 6 Projekte
- HF 2: 10 Projekte
- HF 3: 8 Projekte
- HF 4: 2 Projekte
- Kooperationsprojekte: 2 Projekte

Es gibt also mittlerweile eine Vielzahl an Projekten, die damit ebenso zur Erreichung der Ziele beitragen. Eine genaue Darstellung der Einzelmaßnahmen mit Projekttitel, Projektträger und Fördersummen ist der Übersicht auf Seite 8 zu entnehmen.

Die wesentlichen Entwicklungsstände zu den Handlungsfeldzielen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Handlungsfeld (HF)1: Leben und Arbeiten mitten im Bergischen Land	
HF- Ziele	Erläuterung
<p>1.1 Arbeitsplätze in der Region sichern und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.</p> <p>1.2 Innen- vor Außenentwicklung fördern.</p> <p>1.3 Die Grund- und Nahversorgung sowie Gesundheitsangebote sichern und weiterentwickeln.</p> <p>1.4 Zielgruppenspezifische und generationsübergreifende Wohnformen und Begegnungsräume schaffen.</p> <p>1.5 Die Mobilität innerhalb der Region und darüber hinaus verbessern.</p> <p>1.6 Kulturelle Angebote als Bestandteil der Lebensqualität weiterentwickeln und fördern.</p>	<p>Die in diesem Handlungsfeld in der RES angedachten Projekte im Sinne eines Projektbündels „Lebensqualität durch Miteinander“ waren im ursprünglich angedachten Format nicht umsetzbar, da die Projektträgerschaft nicht sichergestellt werden konnte (Vorfinanzierung, Aufwand für Antragstellung, Gesamtsumme übersteigt Höchstsumme). Das neu entstandene Projekt „Begegnungszentrum Altes Pfarrhaus Müllenbach“ kann jedoch als Alternative zur Leitmaßnahme eingestuft werden. Darüber hinaus tragen folgende Projekte zur Schaffung neuer Begegnungsräume, neuer kultureller Angebote und einer Erhöhung der Lebensqualität bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Biesfeld schafft multifunktionalen Dorfplatz ▪ Freizeitanlage Obergrunewald / Zentrum für Freizeit, Sport und Geselligkeit ▪ MINT Experimentier-Erlebnispfad ▪ Umgestaltung der Klosteranlage Wipperfürth. <p>Die verbleibende Laufzeit schafft die Option, hier weitere Projekte zu generieren.</p> <p>Das unter dem Titel „Produktiv und innovativ“ als Leitmaßnahme angedachte Maßnahmenbündel kam nicht in Umsetzung, da auch hier teilweise vorab von anderen Förder Voraussetzungen ausgegangen wurde. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass in diesem Bereich alternative Förderungen wie z.B. über den ESF vorrangig sind. Eine Förderung von Wirtschaftsbetrieben war darüber hinaus aufgrund der Förderrichtlinie (vor Änderung 2019 durch Abzug der Gewinne) über LEADER nur schwer zu realisieren. Das Projekt „MINT – Sinnliche Technik“ kann in diesem Themenkomplex als Ersatzmaßnahme betrachtet werden.</p> <p>Generell gilt, dass die in diesem Handlungsfeld aufgestellten Entwicklungsziele für die Region nach wie vor Bestand haben, aber Projekte zur Zielerreichung nicht unbedingt prioritär über eine LEADER-Förderung in Umsetzung zu bringen sind. Daher sollte eine qualitative Betrachtung der Projektebene Vorrang vor den aufgestellten Indikatoren haben.</p> <p>Allerdings schafft die seit 2019 gültige Änderung der Fördervorgaben in Bezug auf den Abzug von Gewinnen neue</p>

	Anreize, auch Wirtschaftsprojekte umzusetzen. Erst für Projekte über 50.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben gilt nun, dass Einnahmen von den Gesamtausgaben abzuziehen sind – und dies auch nur noch innerhalb der Projektlaufzeit (zuvor auch drei Jahre darüber hinaus).
Handlungsfeld 2: Prävention, Migration und Inklusion mitten im Bergischen Land	
HF- Ziele	Erläuterung
<p>2.1 Ehrenamtlich engagierte Menschen stärken und durch die Zusammenarbeit mit dem Hauptamt aktiv unterstützen.</p> <p>2.2 Rahmenbedingungen für neue Beteiligungsformen und bürgerliches Engagement verbessern.</p> <p>2.3 Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger schaffen.</p> <p>2.4 Attraktive und gut erreichbare Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten vor allem für Kinder und Jugendliche (Bildung, Freizeit, Sport, Schule und Ausbildung) schaffen.</p> <p>2.5 Vorhandene Angebote u.a. für die Themen Bildung, Migration und Inklusion zu Präventionsketten vernetzen und weiterentwickeln.</p>	<p>Maßnahmen in diesem Handlungsfeld kamen erst zeitlich verzögert in die Entwicklung angesichts der Herausforderungen für Institutionen und Ehrenamt im Zuge der Ströme von geflüchteten Menschen 2015/ 2016.</p> <p>Auch hier haben sich Projekte gegenüber damals aufgestellten Projektideen gewandelt. Es ist jedoch eine Vielzahl an weiteren Projekten entstanden, die der Zielerreichung dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderprojekt für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ▪ Integration und Inklusion vor Ort durch Sport ▪ Chatberatung 4.0 ▪ Musikstadt für alle ▪ Freizeit-Spiel und Bewegungsraum der Generationen ▪ Kunsthallestellen in Wipperfürth und seinen Kirchdörfern ▪ JUCA auf Schultour mit Youthnited - Jugendfestival ▪ OFFBEAT Project 100:100 ▪ Barrierefreier Zugang und zielgruppenspezifische Angebote <p>Das DRK-Projekt „Ambulante Kinderschutzhilfe“ ersetzt die Leitmaßnahme „Präventionsketten aufbauen“.</p> <p>Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich in diesem Handlungsfeld viele aktive Akteure einbringen. Förderrahmen und lokale Begebenheiten begünstigen hier weitere Projektgenesen.</p> <p>Für dieses Handlungsfeld kann eine sehr gute Zielerreichung und uneingeschränkte weitere Gültigkeit festgehalten werden.</p>

Handlungsfeld 3 – Naherholung und Erlebnistourismus mitten im Bergischen Land	
HF- Ziele	Erläuterung
<p>3.1 Die Vernetzung der Angebote und der touristischen Akteure fördern.</p> <p>3.2 Ein touristisches Profil zur Vermarktung des Bergischen Wasserlandes entwickeln.</p> <p>3.3 Die Qualität der Angebote und Produkte steigern. Gemeinsame Qualitätskriterien erstellen und umsetzen. Barrierefreiheit in der Region ausbauen.</p> <p>3.4 Neue attraktive Erlebnis- und Naherholungsangebote entwickeln.</p> <p>3.5 Die Anbindung in die und innerhalb der Region für den Tourismus verbessern.</p> <p>3.6 Den Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft fördern.</p>	<p>Im Rahmen der Erstellung der RES angedachte Maßnahmen, die eine Konzepterstellung umfassen, sind mit der bestehenden Projektauswahlmatrix nicht in eine Förderung zu bringen.</p> <p>Hinzu kommt, dass die LEADER-Region einen Teilraum der touristischen Destination „Das Bergische“ umfasst und somit Projektförderungen immer mit der Entwicklungsstrategie der größeren, touristischen Region in Einklang stehen sollten.</p> <p>Auch kam die Leitmaßnahme „Kommunikations- und Marketingkampagne Bergisches Wasserland“ in dieser Form nicht in Umsetzung. Klassische kommunale Projektansätze in diesem Handlungsfeld sind aufgrund der Haushaltssituationen der beteiligten Kommunen kaum umsetzbar.</p> <p>Mittlerweile haben sich jedoch andere Projekte entwickelt, die der Zielerreichung dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasser verbindet - Ausstellung zur Wasserlandschaft Dhünn ▪ Das lebendige Zweirad-Museum. <p>Die Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bergischer Wasserbus ▪ Behindertengerechte Draisinen ▪ Touristische Inwertsetzung von Kürten-Hungenbach/Weier ▪ Fitnesswald Nordhelle ▪ Außenbühne mit Kletterwand ▪ Ku(h)rios- Landwirtschaft und Kulturlandschaftspflege <p>ersetzen das in der RES angedachte Maßnahmenbündel unter der Leitmaßnahme „Pauschal- und Erlebnisangebote im Bergischen Wasserland“. Sie sichern ab, dass Naherholung und Erlebnistourismus im Bergischen Wasserland weiterentwickelt und aufgestellte Entwicklungsziele erreicht werden.</p> <p>Das Handlungsfeld hat nach wie vor Relevanz, da mit Maßnahmen in diesem Bereich zum einen die Lebensqualität für die hier lebenden Menschen und zum anderen das Angebot für Gäste erhöht wird. Darüber hinaus kann auch die Wertschöpfung für die Region gesteigert werden.</p> <p>Aspekte wie „Vernetzung der Angebote und der touristischen Akteure“, „Entwicklung eines touristischen Profils zur Vermarktung sowie Steigerung der Qualität der Angebote und Produkte über gemein-</p>

	<p>same Qualitätskriterien“ sind jedoch nur gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten touristischen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften sinnvoll anzugehen. Daher sollte mit diesen Akteuren abgestimmt werden, ob ein gemeinsames LEADER-Projekt in der Restlaufzeit umgesetzt werden kann.</p>
--	---

Handlungsfeld 4: Energiewende und innovative ländliche Wertschöpfung mitten im Bergischen Land	
<p>4.1 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz als Thema der Region etablieren.</p> <p>4.2 Die Vernetzung und den Austausch der regionalen Akteure stärken.</p> <p>4.3 Die Region zu einer 100 % EE-Region entwickeln.</p> <p>4.4 Den Ausbau der E-Mobilität fördern.</p>	<p>Auch für dieses Handlungsfeld gilt: Inhalte und Ziele haben für das Bergische Wasserland nach wie vor Relevanz. Der Finanzrahmen wurde dabei jedoch von Beginn an niedriger als in anderen Handlungsfeldern angesetzt, da die Prioritäten für die Handlungsfelder 1 bis 3 höher im LEADER-Programm eingeschätzt wurden.</p> <p>Die unter dem Titel „Nutzung der erneuerbaren Energien – insbesondere von Holz und Wasser“ angedachten Maßnahmenbündel sind über LEADER schwer in die Umsetzung zu bringen, da die Förderkonditionen sich als nicht passkonform herausgestellt haben. Für Projekte in dem Handlungsfeld greifen andere Förderprogramme besser. Hinzu kommt, dass reine Energieprojekte zu Beginn aufgrund der aufgestellten Auswahlkriterien kaum ausgewählt werden konnten.</p> <p>Für Projekte in diesem Handlungsfeld wurde ein spezieller Projektaufruf gestartet, so dass in der Region von verschiedenen Akteuren Maßnahmen entwickelt wurden, die heute alternativ der Erreichung der Ziele dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energiewende im Freibad ▪ E-Lastenräder für das Bergische Wasserland ▪ E-Bike Verleih, Fahrradreparatur und Fahrradreinigung. <p>Das Projekt „Mitfahrbänke“ ist an dieser Stelle zu erwähnen. Es wurde zwar nicht über LEADER, sondern über private Spendengelder finanziert, aber durch das Regionalmanagement vorbereitet und in Umsetzung gebracht. Bei Nutzung kann es einen Beitrag zu Klimaschutz und zur Sensibilisierung rund um das Thema Mobilität und Klimaschutz leisten.</p>

Kooperationen mit anderen Aktionsgruppen

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit anderen Aktionsgebieten ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Bergisches Wasserland. Dabei soll eine Zusammenarbeit mit Aktionsgruppen erfolgen, die ein gleiches Schwerpunktthema bearbeiten, um Synergien zu nutzen und von den Erfahrungen der anderen und dem Austausch zu profitieren.

Von den drei mit der RES angedachten Kooperationen ist bisher eine umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der benachbarten LEADER-Region Oberberg „1000 Dörfer - Eine Zukunft“ umfasst zwei Projekte:

- Ku(h)rios – Landwirtschaft und Kulturlandschaft
- Bergisches Blütenmee(h)r.

Ob die beiden anderen mit der RES angedachten Kooperationen in der verbleibenden Laufzeit zustande kommen, bleibt aktuell offen. Für die Kooperation mit mehreren Partnern zum Thema „Lebensqualität durch Nähe“ stellt sich die Frage, wie das Thema im laufenden Prozess in den anderen Regionen (Eifel, Lachte-Luker-Oker, Mittlerer Schwarzwald, Nordschwarzwald) bearbeitet wird oder wurde und wie die Mittelbindung sich entwickelt. Für die angedachte Kooperation mit der LEADER-Region Oben an der Volme bleibt zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen über LEADER förderbar sind, die Synergien für beide Regionen schaffen. Eine Verbindung der touristischen Wege wird von der Region Oben an der Volme nach wie vor angestrebt.

Das Regionalmanagement bringt sich bei verschiedenen Netzwerken, unter anderem der Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Manager in NRW, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen (BAG LAG) oder dem Netzwerk der Regionalmanager im Regierungsbezirk Köln ein, wodurch neben dem Erfahrungsaustausch auch mögliche weitere Kooperationen geprüft werden können.

3.1.3 Zielerreichung unter Berücksichtigung der Budgetauslastung

Entsprechend dem dargestellten Stand der Projekte und den damit verbundenen Fördermitteln ergibt sich folgender Stand der Bindung der Fördermittel:

Mittelbindung im Bergischen Wasserland zum 1. Mai 2019						
	HF 1:	HF 2:	HF 3:	HF 4:	Kooperationen	Summe
Summe gebundener Fördermittel	499.799 €	673.117 €	464.036 €	96.511 €	100.336 €	1.833.800 €
Eingeplante Fördermittel für Projekte bis 2022 *	699.157 €	676.093 €	699.157 €	166.051 €	224.638 €	2.465.096 €
Noch nicht gebundene Fördermittel	199.358 €	2.976 €	235.121 €	69.540 €	124.302 €	631.296 €
Quote der bereits gebundenen Mittel je HF	71,49%	99,56%	66,37%	58,12%	44,67%	74,39%

* Summen angepasst nach RES-Erstellung und bestätigt durch die Mitgliederversammlung im März 2018

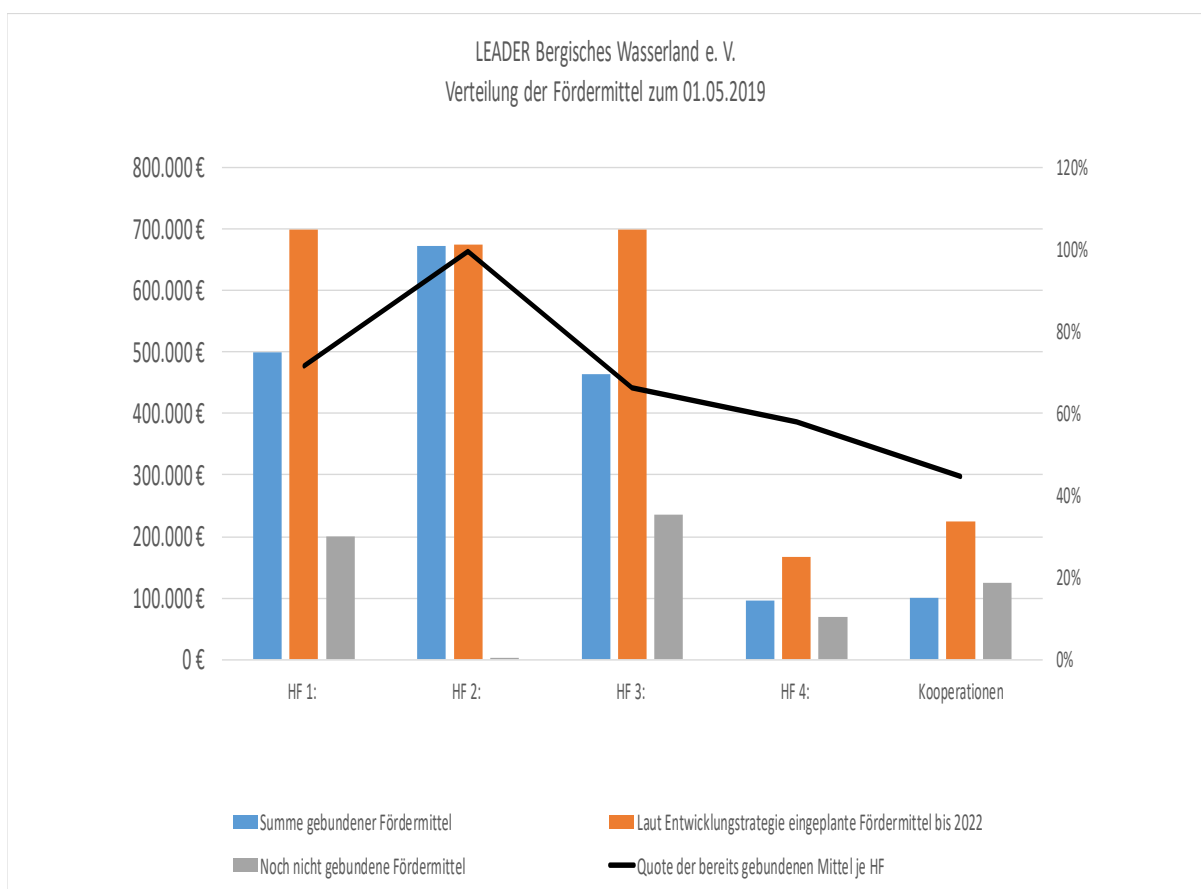
Quelle: Regionalmanagement LEADER Bergisches Wasserland

Damit sind nach knapp der Hälfte der Laufzeit bereits knapp 75% der Fördermittel in der Region gebunden. Der Grad der Fördermittelbindung ist damit als hoch zu bezeichnen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zahlen der Mittelbindung aus den vom Vorstand positiv beschlossenen Projekten ergibt. Von den 28 beschlossenen Projekten liegt für 10 Projekte eine Bewilligung vor, für weitere 3 Projekte ist der Förderantrag eingereicht. 15 Projekte befinden sich in der Antragsvorbereitung.

Beim Fördermittelgeber fließen jedoch nur die bereits bewilligten Fördermittel in die Statistiken ein, so dass sich hier in der Wahrnehmung der Umsetzungsstand deutlich anders darstellt.

Der Prozess zeigt, dass der Hauptteil an Projekten dem Handlungsfeld 2 zuzuordnen ist, in Handlungsfeld 1 und 3 ist auch jeweils bereits eine hohe Summe an Fördermittel gebunden.



Quelle: Regionalmanagement Bergisches Wasserland

In Handlungsfeld 2 sind die eingeplanten Fördermittel schon jetzt nahezu komplett gebunden. In den Handlungsfeldern 1, 3 und 4 sind auch jeweils bereits (deutlich) über 50% der Mittel gebunden. Nur bei den Kooperationsprojekten ist die Mittelbindung im Vergleich niedriger.

In der Regionalen Entwicklungsstrategie war ursprünglich eine andere prozentuale Verteilung der Fördermittel auf die vier Handlungsfelder vorgesehen. Die Fördermittel für das Handlungsfeld 4 waren dabei von Beginn an deutlich niedriger als in den anderen Handlungsfeldern angesetzt.

Übersicht prozentuale Verteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder:

Verteilung der Fördermittel	laut RES 2015	Angepasst seit 2018*
HF 1 Leben und Arbeiten mitten im Bergischen Land	32,25%	28,40 %
HF 2 Prävention, Migration und Inklusion mitten im Bergischen Land	17,60 %	27,40 %
HF 3 Naherholungs- und Erlebnistourismus mitten im Bergischen Land	32,25 %	28,40 %
HF 4 Energiewende und innovative ländliche Wertschöpfung mitten im Berg. Land	8,60 %	6,70 %
Kooperationen	9,30%	9,10 %

* Die Anpassung der Fördermittel wie dargestellt wurde vom Vorstand bereits am 7.12.2017 beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 21.03.2018 positiv bestätigt.

Quelle: RES 2015 und Regionalmanagement 2019

Die derzeit eingesetzte Strategieguppe hatte dabei festgelegt, auf Basis der Dokumentation des Mittelabflusses auf der jährlichen Klausurtagung den Finanzplan und die Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern und für Kooperationen, wenn notwendig, anzupassen.

3.1.4 Zielerreichung unter Berücksichtigung der Steuerungsinstrumente

Die Mindesthöhe der zu erreichenden Punkte bei der Projektauswahl wurde bereits im Frühjahr 2019 angepasst. Dies vor dem Hintergrund, mehr Projekte in die Förderung zu bringen, die einen Beitrag zur Gesamtentwicklung der Region leisten, auch wenn sie nur einzelnen der vier Handlungsfelder dienen oder vorrangig lokal verankert sind.

Die formulierten Zielgrößen wurden im Rahmen der Zwischenevaluierung überprüft (siehe Anhang Nr. 3). Auch wenn sich der Erreichungsgrad der Indikatoren damit insgesamt gut darstellt, bleibt festzuhalten, dass ein Teil der mit der RES aufgestellten Indikatoren zur Messung der Zielerreichung nicht (mehr) geeignet ist (siehe auch 3.1.2). Gründe dafür sind neue Rahmenbedingungen: Es wurden zum Teil Ergebnisindikatoren und Zielgrößen verwendet, die sich auf konkrete, im Rahmen der RES geplante Maßnahmen beziehen, die in dieser Form (z.B. durch Wegfall des angedachten Projektträgers oder durch zwischenzeitlich bereits auf anderer Ebene geschaffene neue Ausgangssituationen) voraussichtlich nicht mehr umgesetzt werden (können). Darüber hinaus wurden einzelne Indikatoren aufgestellt, die schwer zu überprüfen sind wie z.B. im Handlungsfeld „Leben und Arbeiten“ die „Zufriedenheit mit Angeboten“ nach einem Notensystem (Frage: Wer bewertet hier nach welchen Kriterien?) oder der „Flächendeckungsgrad von Verleihsystemen“ (Frage: Wer misst diesen nach welchen Kriterien?).

Es bleibt zu ergänzen, dass das Regionalmanagement für die Projektbewertung ein System von Qualitätskriterien mit Indikatoren (Unterkriterien) entwickelt hat, das hier besser greift (siehe Anlage 4).

Für die Abschlussevaluation ist daher neben den ursprünglich aufgestellten Zielgrößen unbedingt der qualitative Gesamtkontext der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Zielerreichung mit zu betrachten. Schwer messbare Indikatoren oder solche, die nur auf konkrete Einzelmaßnahmen bezogen waren, sind dann bei der Bewertung auszuklammern.

3.1.5 Zwischenfazit „Inhalt und Strategie“

Die Zielerreichung in den Bereichen „Inhalten und Strategie“ ist insgesamt als gelungen anzusehen durch die Anzahl beschlossener Projekte und deren inhaltliche Ausgestaltung.

Es bleiben einzelne Aspekte aus der Regionalen Entwicklungsstrategie offen: Nicht umgesetzte Leitmaßnahmen und damit verbunden eine hohe Zahl ursprünglich im Bewerbungsprozess geplanter, jedoch in dieser Form nicht umsetzbarer Teilmaßnahmen und einzelne, noch nicht umgesetzte Kooperationen. Dies ist aber vor allem auf die unter 3.1.2 genannten Gründe wie die zeitliche Lücke zwischen Bewerbungs- und Umsetzungsphase und die zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehenden Förderkonditionen zurückzuführen. Durch die Maßnahmen, die nun beschlossen oder bereits in Umsetzung sind, wird dies weitestgehend kompensiert.

Zusammengefasst:

- Die aufgestellten Handlungsfelder sind nach wie vor relevant für eine positive Entwicklung der Region.
- Ziele und Indikatoren sind in den Handlungsfeldern teilweise auf einzelne Projekte bezogen oder Einzelindikatoren schwer messbar. Eine qualitative Bewertung der umgesetzten Maßnahmen ist daher dringend mit geeigneten Outputindikatoren zu kombinieren.
- Dort, wo eine Leitmaßnahme nicht zustande kommt, ist in der Regel bereits ein „Ersatz“-Projekt gefunden. Für die Abschlussevaluation ist zu erläutern, warum eine Leitmaßnahme nicht umgesetzt wurde bzw. nicht umsetzbar war.
- Das Themenfeld „Energiewende und innovative ländliche Wertschöpfung“ steht nicht im Fokus einer LEADER-Förderung, da andere Förderprogramme hier besser greifen.
- Die Handlungsfelder „Prävention, Migration und Inklusion“ und „Naherholungs- und Erlebnistourismus“ sind gut bis sehr gut über Projekte aufgestellt.
- Auch im Handlungsfeld „Leben und Arbeiten“ haben sich zielführende Projekte entwickelt. Der Einbezug der Wirtschaft bleibt zu intensivieren.
- Die angedachte prozentuale Verteilung der Mittel auf die Handlungsfelder ist je nach Projekteinreichungen weiterhin zu prüfen und ggf. nochmals leicht anzupassen.

3.2. Struktur und Prozess

3.2.1 Grundlage der Analyse und verwendete Monitoringdaten

Zur vertieften Analyse der Bewertungsbereiche „Struktur und Prozess“ können schwerpunktmäßig folgende Daten herangezogen werden:

- Befragung der Mitglieder des Vereinsvorstands und der beratenden Mitglieder durch das Thünen-Institut (als Anlage Nr. 1 beigefügt),
- Jahresberichte des Regionalmanagements zu durchgeführten Aktivitäten und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ergebnisse hieraus wurden auch mit den Interviewpartnern diskutiert.

3.2.2 Erreichung von Zielen zum Aufbau von Arbeitsstrukturen

Das Regionalmanagement mit 1,5 Stellen wurde 2016 installiert. Fortbildungen werden vom Regionalmanagement anlassbezogen wahrgenommen. Seit Beginn der LEADER-Umsetzung fanden bis zum Frühjahr 2019 sechs Auswahl-Sitzungen im Rhythmus von ca. 5 Monaten statt.

Die Arbeitsatmosphäre wird von allen befragten Vorstandsmitgliedern als sehr gut bzw. gut eingeschätzt. Dieselbe gute Bewertung bekommen die Fragen nach der Ergebnisorientierung der Sitzungen, der konstruktive Umgang mit Konflikten sowie die Tatsache, dass Probleme offen angesprochen werden können (Befragung des Thünen-Instituts, Anlage Nr. 1).

Die Befragung zeigt auch eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit der Mitglieder des Entscheidungsgremiums bei der Verfügbarkeit relevanter Informationen. Der überwiegende Teil ist auch in Bezug auf den Ablauf von Entscheidungsprozessen und auf die Inhalte der getroffenen Entscheidungen zufrieden.

Bei der Frage danach, wie zufrieden die Befragten mit dem LEADER-Prozess insgesamt sind, zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung: Ergebnisse Thünen – Befragung zur Zufriedenheit mit dem LEADER-Prozess

Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie mit dem LEADER-Prozess in Ihrer Region insgesamt?									
Sehr zufrieden	2	3	4	5	Gar nicht zufrieden	Kann ich nicht einschätzen	Bewertungsdurchschnitt	Antwortanzahl	Landesdurchschnitt NRW 2018
0	4	6	2	2	1	1	3,33	16	2,75

Quelle: Thünen- Institut 2018

Der Wert, der hier unter dem Landesdurchschnitt liegt, wurde bereits im Februar 2018 erhoben. Damit passt dieses Ergebnis zu der Einschätzung durch den geschäftsführenden Vorstand, dass der LEADER-

Prozess im Bergischen Wasserland zunächst recht zäh startete, weil Projektträger von ursprünglich ange-dachten Projekten aufgrund der erst später bekannten Förderkonditionen abgesprungen sind, die Bewilli-gungszeiten als zu lange bewertet werden und der Verwaltungsaufwand für den Projektträger als zu hoch eingeschätzt wird.

Ergebnisse Thünen – Befragung zu Förderrahmenbedingungen:

Inwieweit treffen folgende Aussagen zur Unterstützung der LAG zu?										Landes-durchschnitt NRW 2018
Antwortoptionen	Trifft voll und ganz zu (=1)	2	3	4	5	Trifft gar nicht zu (=6)	Kann ich nicht einschätzen	Bewertungsdurchschnitt	Antwortanzahl	
Die Arbeit der LAG wird von den politischen Entscheidungsträgern/der Verwaltung der Region unterstützt.	6	6	1	1	2	0	0	2,19	16	1,95
Die Arbeit der LAG wird von der Wirtschaft der Region unterstützt.	0	3	2	4	2	0	5	3,45	16	3,06
Die Arbeit der LAG wird von der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände) der Region unterstützt.	2	5	5	2	1	0	1	2,67	16	2,58

Quelle: Thünen-Institut 2018

Die befragten Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind der Meinung, dass die Arbeit des Vereinsvorstands (hier: LAG) von den politischen Entscheidungsträgern größtenteils gut bis sehr gut unterstützt wird. Ein stärkerer Unterstützungsbedarf für die Arbeit wird vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft der Region sowie zum Teil aus dem Bereich der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände) gesehen.

Die Frage nach der Passfähigkeit in Bezug auf die Größe des Entscheidungsgremiums wird überwiegend mit „genau richtig“ beantwortet.

Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erschienen über 130 Pressemitteilungen zum LEADER-Prozess, zu einzelnen Projekten und Vereinssitzungen bzw. Artikel in Amtsblättern. Auch vier Beiträge in lokalem/ regionalen Rundfunk und Fernsehen konnten erzielt werden. Im Laufe der aktuellen Förderphase wurden darüber hinaus Publikationen, wie z.B. Newsletter oder Flyer veröffentlicht. Der Newsletter wird vom Regionalmanagement verfasst und informiert in regelmäßigen Abständen über beschlossene und bewilligte Projekte, Umsetzungsfortschritte bei den Projekten sowie anstehende (LEADER-)Veranstaltungen in der Region. Bis zum Frühjahr 2019 sind 7 Newsletter erschienen. Infobriefe wurden regelmäßig an Vereine verschickt.

Neben der Erstellung von Marketingmaterial (u.a. Beach Flag, Roll-up, Flyer) wurde auch eine Internetseite speziell für das LEADER-Programm in der Region erstellt (www.leader-bergisches-wasserland.de). Das Regionalmanagement besucht regelmäßig Rats- / bzw. Ausschusssitzungen in den Kommunen, um über

die Projekte und den Stand der Verwendung der Finanzmittel zu berichten. Das Regionalmanagement präsentierte die Gebietskulisse auf mehreren Veranstaltungen auch außerhalb der Region.

Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle werden Prozesse transparent nach außen dargestellt, Projektergebnisse vorgestellt und Planungen bekannt gegeben. Das angestrebte Ziel ist, eine breite Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern der Region für die LEADER-Arbeit zu schaffen und weitere regionale Akteure für eine Beteiligung zu gewinnen.

In Gesprächen wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Aufmerksamkeit für LEADER sowohl innerhalb der Rathäuser als auch in der Region insgesamt nur bedingt vorhanden sei. Dies ist jedoch auch in anderen LEADER-Regionen zu beobachten und von anderen, von den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unabhängigen Faktoren wie parallelen Prozessen in verschiedenen Förderprogrammen mit unterschiedlichen Gebietskulissen abhängig (wie z.B. hier die REGIONALE Bergisches Rheinland).

3.2.3 Erreichung von Zielen zur Beteiligung von relevanten Akteuren

Es fanden regelmäßige Informationsveranstaltungen zu allen aufgestellten Handlungsfeldern und den Förderoptionen in allen LEADER- Kommunen statt: Pro Jahr zwei Informationsveranstaltungen und ein Vortrag in kommunalen Ausschüssen pro Kommune sowie in den Kreisentwicklungsausschüssen.

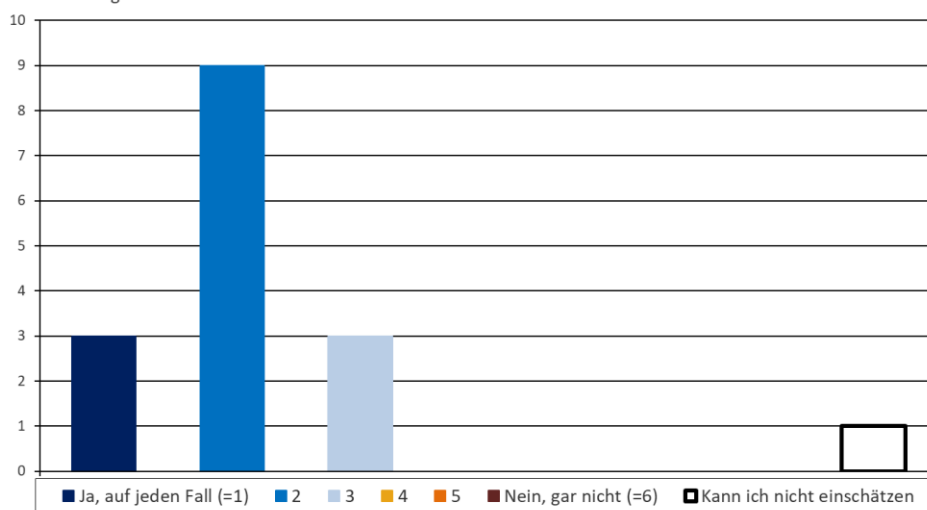
Neben den kontinuierlichen Projektberatungen moderierten die Regionalmanager darüber hinaus für jedes Handlungsfeld ein bis zwei Arbeitskreissitzungen im Jahr und betreuen Projektgruppen. Außerdem werden Exkursionen zu erfolgreichen Projekten durchgeführt.

Die Aktivitäten entsprechen damit in weiten Zügen dem in der RES aufgestellten Aktionsplan.

Die Befragung durch das Thünen-Institut zeigt, dass eine hohe Zufriedenheit der Beteiligung wichtiger Akteure im LEADER-Prozess für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie innerhalb des Vorstands besteht.

11. Sind alle für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wichtigen Akteure in Ihrem LEADER-Prozess beteiligt?

Anzahl der Nennungen



Anzahl der Beantwortungen 16

Quelle: Thünen – Institut 2018

Im Rahmen der Arbeitsgruppen, die in regelmäßigen Abständen themenspezifisch stattfinden, ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Region sowie relevante Gäste von außen die Möglichkeit der Beteiligung gegeben. Darüber hinaus bieten die Jahreshauptversammlungen des Vereins die regelmäßige Möglichkeit, sich über die Aktivitäten in der Region zu informieren und eigene Ideen einzubringen. Des Weiteren wurden entsprechende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt (siehe 3.2.1).

3.2.4 Zwischenfazit „Struktur und Prozess“

Die Befragung durch das Thünen-Institut „Wie zufrieden sind Sie mit dem LEADER-Prozess in Ihrer Region insgesamt?“ hat eine mittlere (und unter Landesdurchschnitt liegende) Bewertung von 3,3 ergeben (1= sehr zufrieden bis 6 = gar nicht zufrieden; NRW: 2,75). Gründe für diese Bewertung wurden bereits in den vorherigen Kapiteln ausgeführt. Sie wurden vor allem in den Förderrahmenbedingungen gesehen.

Die Strukturen im LEADER- Prozess in der Region selbst können hingegen insgesamt als geeignet und sehr gut funktionierend eingestuft werden.

Die Vernetzung der Akteure und Menschen bleibt weiterhin Aufgabe, um den Prozess voranzutreiben und der Mehrwert der regionalen Zusammenarbeit herauszustellen. Die Kommunikation über alle Projekte und Erfolge z.B. über die Erstellung einer Projektbroschüre oder eine Wanderausstellung könnte ein Mittel sein, um Erreichtes öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Besonders hervorzuheben ist, dass in der Region gegenüber anderen LEADER-Regionen trotz der bürokratischen Hürden alle Projekte von privater Seite beantragt und umgesetzt werden.

3.3 Arbeit und Aufgaben des Regionalmanagements

3.3.1 Grundlage der Analyse und verwendete Monitoringdaten

Zur vertieften Analyse der Bewertungsbereiche „Arbeit und Aufgaben des Regionalmanagements“ können schwerpunktmäßig folgende Daten herangezogen werden:

- Befragung der Vorstandsmitglieder des Vereins durch das Thünen-Institut,
- Befragung der Projektträger (2019). Hier konnten jedoch insgesamt nur 4 Rückantworten ausgewertet werden, da der größere Teil der bereits beschlossenen Projekte noch nicht in der Umsetzung war,
- Jahresberichte des Regionalmanagements zu durchgeführten Aktivitäten und zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Bilanzworkshop (Juni 2019).

3.3.2 Arbeit des Regionalmanagements

Auch hierzu gab es seitens des Thünen-Instituts eine Abfrage, inwiefern die Vorstandsmitglieder mit der Arbeit des Regionalmanagements insgesamt zufrieden sind. Hierzu wurden verschiedene Aspekte abgefragt (Bewertung: 1 = sehr zufrieden bis 6 = gar nicht zufrieden). Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements und/oder der LEADER-Geschäftsstelle insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte?										
Antwortoptionen	Sehr zufrieden (=1)	2	3	4	5	Gar nicht zufrieden (=6)	Kann ich nicht einschätzen	Bewertungsdurchschnitt	Antwortanzahl	Landesdurchschnitt NRW 2018
Organisation und Koordination der LAG-Arbeit	10	5	0	0	0	0	1	1,33	16	1,65
Projektbegleitung und -beratung	10	3	0	0	0	0	3	1,23	16	1,77
Kenntnis über vielfältige Fördermöglichkeiten	5	7	2	0	0	0	2	1,79	16	2,01
Vernetzung regionaler Akteure	5	7	2	0	0	0	2	1,79	16	2,05
Öffentlichkeitsarbeit	5	7	3	0	0	0	1	1,87	16	2,14
Begleitung der Umsetzung des REK insgesamt	9	1	2	0	0	0	4	1,42	16	1,91
Strategisches Arbeiten	5	4	3	0	0	0	4	1,83	16	2,19

Quelle: Thünen-Institut 2018

Die Zufriedenheit des Vereinsvorstands mit der Arbeit des Regionalmanagements ist in den aufgeführten Aspekten hoch bis sehr hoch und liegt durchgängig über dem Landesdurchschnitt.

Auch die Rückmeldungen der Projektträger hinsichtlich der Projektberatung fallen fast ausnahmslos positiv aus. Dies bezieht sich auf die Beratung, die als verständlich und zielführend eingestuft wird, das Aufgreifen projektbezogener Anforderungen, eine umfassende Information über Förder-, Finanzierungs- und Antragsverfahren und eine klare Kommunikation zum Verfahren zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Auch die Vermittlung von Kontakten zu möglichen Partnern und Unterstützern für ein Projekt im Sinne der Vernetzung wird positiv hervorgehoben.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass bis Mai 2019 durch das Regionalmanagement über 270 Projektberatungen erfolgten. Ebenso nahm das Regionalmanagement an regionalen und überregionalen Netzwerkveranstaltungen teil bzw. wirkte daran mit (z.B. LEADER-Foren NRW, Veranstaltungen des Zentrums für ländliche Entwicklung). Im Rahmen der eigenen Kompetenzbildung und Qualifikation nahmen die Regionalmanager an allen Veranstaltungen der Bezirksregierung Köln zum Förderprogramm sowie an Fortbildungsangeboten des Landes zum Vergaberecht und zum Zuwendungsrecht teil.

3.3.3 Zwischenfazit Arbeit des Regionalmanagements

Aus der Befragung des Vorstands durch das Thünen-Institut, der Befragung der Projektträger, des geschäftsführenden Vorstands und den Teilnehmern am Bilanzworkshop zur Service- und Beratungsqualität

des Regionalmanagements geht ein hoher Zufriedenheitsgrad mit der Arbeit des Regionalmanagements hervor.

Dem Regionalmanagement wird eine gute Erreichbarkeit, eine gute Organisation und Koordination der LAG-Arbeit, hohes Engagement sowie eine hohe Verbindlichkeit und Auskunftsbereitschaft bei Projektbegleitung und -beratung zugesagt.

4. Gesamtbilanz und Hinweise für die verbleibende Förderlaufzeit

4.1. Gesamtbilanz

Für die zurückliegenden drei Jahre LEADER-Prozess lassen sich diese zentralen Ergebnisse festhalten:

- Die Bindung von Fördermitteln liegt bei 1.833.799,90 € bis Mai 2019 bei einem Gesamtbudget für Projekte in Höhe von 2.465.095,75 €. Damit liegt die Mittelbindung zum jetzigen Zeitpunkt bereits bei knapp 75% und damit weit über dem Soll.
- Es wurden insgesamt 28 Projekte in allen vier Handlungsfeldern bis Mai 2019 beschlossen, davon alle in privater Trägerschaft.
- Es erfolgt eine Entwicklung von neuen Aufenthaltsqualitäten in der Region durch geplante neue Platzgestaltungen und Freizeitanlagen (Handlungsfeld 1).
- Es besteht eine hohe Zahl an Maßnahmen in sensiblen Bereichen wie Integration und Prävention (Handlungsfeld 2).
- Projekte dienen im Handlungsfeld 3 der Aufwertung der touristischen bzw. Naherholungsangebote.
- In Handlungsfeld 4 bestehen Einzelmaßnahmen, die einen Beitrag zu Umwelt – und Klimaschutz leisten und das Thema E-Mobilität aufgreifen.

Die aufgestellten Handlungsfelder haben nach wie vor Bestand und wurden bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie richtig ausgewählt.

Der hohe Grad an gebundenen Fördermitteln zeigt, dass das Engagement in der Region hoch ist und das Zusammenspiel innerhalb der Strukturen und die Arbeit des Regionalmanagements zur Umsetzung der aufgestellten Strategie mittlerweile gut funktioniert. Es bleibt sicherzustellen, dass die beschlossenen Projekte in eine zügige Antragstellung und Bewilligung kommen. Der im Vorstand aufgestellte Beschluss, eine Fristsetzung von 6 Monaten zwischen Vorstandsbeschluss und Antragstellung einzuführen, unterstützt dies.

4.2 Ziele und Konsequenzen für die verbleibende Laufzeit

Da die Mittel bereits in hohem Grad gebunden sind und mit der 7. Auswahlitzung am 10. Juli 2019 ggf. komplett gebunden sein werden, wird der Fokus der Arbeit des Regionalmanagements bei Beratungen zur Förderantragstellung und der folgenden Abwicklung der Förderprojekte liegen.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Analyse folgende Ziele:

Die Erschließung von weiteren Fördermitteln wie z.B. Regionalbudgets für ergänzende Projekte in der Region, die insgesamt der Entwicklung der Region im Sinne der RES zugutekommen, ist zu prüfen. Dies einerseits vor dem Hintergrund der bereits hohen Mittelbindung des LEADER-Budgets und andererseits, um insgesamt den Entwicklungsprozess so optimal wie möglich zu begleiten.

Damit wäre ggf. auch eine weitere Bearbeitung von Themen im Sinne der RES wie folgt möglich:

- **Ziel 1: Nachsteuerung in Teilbereichen in den Handlungsfeldern 1, 3 und 4:**

Handlungsfeld 1: Dies gilt vor allem für die Teilziele:

- 1.1 Arbeitsplätze in der Region sichern und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.
- 1.2 Innen- vor Außenentwicklung fördern.
- 1.3 Die Grund- und Nahversorgung sowie Gesundheitsangebote sichern und weiterentwickeln.
- 1.4 Die Mobilität innerhalb der Region und darüber hinaus verbessern.

Hier sollten Strategierunden mit den relevanten Stakeholdern klären, inwieweit über LEADER hinaus noch Projekte in der Restlaufzeit angegangen werden können und sollen oder ob eine leichte Anpassung des Ziel- und Indikatorensystems erfolgen soll.

Handlungsfeld 3: Dies gilt v.a. für die Teilziele:

- 3.1 Die Vernetzung der Angebote und der touristischen Akteure fördern; Vernetzungsstrukturen zum regelmäßigen Austausch und zur Angebotsentwicklung etablieren, Kooperationsprojekte entwickeln und umsetzen; vorhandene Angebote vernetzen und zielgruppenspezifisch zusammenführen.
- 3.2 Ein touristisches Profil zur Vermarktung des Bergischen Wasserlandes entwickeln.

Ein Strategiegespräch mit den touristischen Akteuren sollte die Rolle des LEADER-Programms nochmal klären und damit für die Abschlussevaluierung eine klare Aussage zu den verschiedenen Akteurebenen und Regionszuschnitten (Die Region „Das Bergische“ vrs. Gebietszuschnitt der LEADER-Region) treffen.

Handlungsfeld 4: Dies gilt für die Teilziele:

- 4.2 Die Vernetzung und den Austausch der regionalen Akteure stärken; Kooperationen von Unternehmen, Instituten, Kommunen, lokalen Akteuren und Bürgern fördern; Vorhaben zu Forschung und Entwicklung ausbauen.

Siehe Empfehlungen zu Handlungsfeld 1. Auch hier sollte ein Stakeholder-Treffen klären, ob und welche Projekte sinnvoll angegangen werden können oder ob andere, die Region betreffende Entwicklungsprozesse die Thematik bearbeiten.

- 4.3 Die Region zu einer 100 % EE-Region entwickeln; Nutzung der erneuerbaren Energien und insbesondere von Wasserkraft und Holz ausbauen. Regionale Energie-Wertschöpfungsketten aufbauen, dezentrale Versorgung ausbauen.

Das Themenfeld ist als weniger relevant für LEADER einzustufen.

- **Ziel 2: Sinnvolle, ergänzender Bausteine für die bereits vielfältige Öffentlichkeitsarbeit prüfen**, um die Erfolge der LEADER-Projekte und des Prozesses insgesamt noch bekannter in der breiten Öffentlichkeit und in den Rathäusern zu machen. Bausteine können z.B. eine Wanderausstellung in

den acht Kommunen oder eine Projektbroschüre, die dann auch in den Räten verteilt werden kann, sein.

- **Ziel 3: Frühzeitige Abstimmung mit Kommunen und Kreisen und Rückkopplung mit Verantwortlichen im REGIONALE 2025-Prozess Bergisches Rheinland in Bezug auf eine mögliche Neuaufstellung für die kommende LEADER-Förderperiode** im Sinne eines gemeinsamen Verständnisses für die zukünftige Entwicklung der Region und einer Ableitung von zukünftigen Handlungsschwerpunkten unter LEADER.
- **Prüfziel:** Eine weitere Anpassungsnotwendigkeit der angedachten prozentualen Verteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder ist regelmäßig zu prüfen.

Bei diesen Zielen handelt es sich jedoch eher um optionale Aspekte, die von der weiteren Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängig sind. Sollte bereits im Juli 2019 durch die Auswahlsitzung eine vollständige Mittelbindung gegeben sein, stellt die Erschließung weiterer Fördermittel dazu eine Möglichkeit dar.

Mit der Antragstellung und Durchführung der vom Vorstand beschlossenen Projekte bleibt zu prüfen, ob die Fördermittel tatsächlich wie geplant eingesetzt werden. Mögliche Kostenreduzierungen im Projektverlauf oder gegebenenfalls zurückgezogene Projekte könnten LEADER-Fördermittel für eine weitere Verwendung freisetzen.

Unabhängig davon kann für die Region zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine im Sinne der RES gelungene Umsetzung bilanziert werden.

ANLAGEN

Anlage 1 - Ergebnisse aus der Befragung des Thünen – Instituts (2018)

Anlage 2 - Abgleich Leitmaßnahmen RES (2015) und Umsetzungsstand (2019)

Anlage 3 - Matrix Wirkungsmonitoring - Zielerreichung durch Projekte – Abgleich mit
in der RES aufgestellten Indikatoren

Anlage 4 - Qualitätskriterien mit Indikatoren zur Projektbewertung (Regionalmanagement)

Anlage 5 - Fragebogen Projektträger und Auswertung

Anlage 6 - Leitfaden Interviews geschäftsführender Vorstand